

Antrag D07: Gleichstellung durch Institutionen und Mechanismen fördern und absichern

Antragsteller*in:	DGB-Bundesfrauenausschuss
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme

- 1 Eine feministische Politik hinterfragt (Macht-)Verhältnisse und fördert die gerechte
2 Verteilung von Gestaltungsmacht und Ressourcen zwischen den Geschlechtern.
3 Voraussetzung dafür sind verbindliche Instrumente, die eine
4 gleichstellungsorientierte Gesetzgebung und Haushaltsführung sicherstellen und
5 konsequent auf die gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen auf allen
6 Entscheidungsebenen hinwirken.
- 7 Institutionelle Mechanismen und Institutionen der Gleichstellung müssen gestärkt und
8 ausgebaut werden, wenn weltweit autoritäre Politiken und Denkmuster die
9 Gleichstellung der Geschlechter als Staatsziel in Frage stellen und angreifen.
10 Entschieden müssen sie auch gegen den neoliberalen Vorwurf der Bürokratisierung
11 verteidigt werden. Dieser zielt in erster Linie darauf ab, geschlechtergerechte
12 Haushaltsführung, Gleichstellungsbeauftragte, Gleichstellungs-Checks und Vorgaben zur
13 Repräsentanz von Frauen zu diskreditieren und zu verhindern. Dabei ist der Einsatz
14 digitaler Lösungen und künstlicher Intelligenz u. a. bei der Analyse von Daten zur
15 Aufdeckung von Ungleichheit und von Diskriminierungsmustern Ausdruck einer
16 staatlichen Verwaltung auf der Höhe der Zeit. Gleichstellung ist keine Bürokratie,
17 sondern eine wichtige Leitplanke für demokratische Entscheidungsprozesse. Denn: Ohne
18 tatsächliche Gleichstellung bleibt die Demokratie unvollendet!
- 19 **1. Gleichstellung als Querschnittsaufgabe in allen Ressorts verankern**
- 20 Neben einem explizit für Frauen- und Gleichstellungspolitik zuständigen Ressort, das
21 in einschlägigen Vorhaben die Federführung hat, und dem Finanzressort, das auf eine
22 geschlechtergerechte Haushaltspolitik verpflichtet werden muss, müssen alle Ressorts
23 der Bundesregierung zu einer konsistenten Umsetzung des grundgesetzlichen
24 Gleichberechtigungsgebotes über alle Politikfelder hinweg beitragen.
- 25 **Der DGB fordert die Bundesregierung auf,**
- 26 • eine ressortübergreifende, verbindliche Gleichstellungstrategie zu entwickeln,
27 die alle Ressorts auf ihren Beitrag verpflichtet.
 - 28 • in allen Ressorts Fachstellen einzurichten, in denen Expert*innen die
29 Gleichstellung in den Ressorts und deren Themen begleiten (gender focal points);
30 die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten bleiben davon unberührt.
 - 31 • eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) zu etablieren, die auf die Umsetzung
32 des Gender Mainstreaming gemäß § 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der
33 Bundesministerien (GGO) hinwirkt, u. a. durch die Identifikation geeigneter
34 Steuerungsinstrumente und die Koordinierung von Zielen, Strategien und
35 Maßnahmen.
 - 36 • Anreize zu setzen, damit auch auf den nachgeordneten staatlichen Ebenen

37 entsprechende Mechanismen verankert werden.

38 **2. Gleichstellungsorientierte Folgenabschätzung als Regelpraxis einführen**

39 Insbesondere in Zeiten multipler Krisen und tiefgreifender Veränderungsprozesse ist
40 die Verankerung der Geschlechterperspektive bei allen Regierungsvorhaben und auf
41 allen Ebenen von Bedeutung. Doch derzeit werden in Deutschland die unterschiedlichen
42 Auswirkungen, die Regierungsvorhaben auf Frauen und Männer haben, in der Praxis weder
43 konsequent ausgewiesen noch berücksichtigt. Dies lässt sich deutlich u. a. an den
44 Konjunkturprogrammen zur Überwindung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie
45 nachweisen.[1]

46 **Der DGB fordert Bund, Länder und Gemeinden auf,**

- 47 • die gleichstellungsorientierte Folgenabschätzung zu einem verbindlichen
48 Bestandteil ihrer politischen Planung und Umsetzung zu machen: In einem
49 koordinierten Prozess müssen die aktuelle Situation und die erwartete
50 Entwicklung, die sich aus der Einführung der vorgeschlagenen Politik ergibt,
51 anhand geschlechtsspezifischer Kriterien und auf Grundlage geschlechtsspezifisch
52 aufgeschlüsselter Daten verglichen und bewertet werden.
- 53 • ihre Folgenabschätzung mit einem Kontrollmechanismus zu verbinden, der zum
54 Einsatz kommt, wenn keine (positiven) oder gar negative Auswirkungen der
55 Vorhaben auf die Gleichstellung der Geschlechter zu erwarten sind. Er muss
56 darauf abzielen, dass sich die politisch Verantwortlichen mit den
57 gleichstellungspolitischen Wirkungszusammenhängen auseinandersetzen und Vorhaben
58 bei Bedarf nachjustieren.
- 59 • die Nachhaltigkeit der Folgenabschätzung durch ein Gleichstellungsmonitoring
60 abzusichern, zu dem alle Ressorts anhand ausgewählter Kriterien Bericht
61 erstatten und das auch die Möglichkeiten der Zivilgesellschaft zur Bewertung des
62 Gleichstellungsfortschritts verbessert.

63 **3. Angemessene Repräsentanz von Frauen und fachliche Genderkompetenz in Gremien** 64 **sicherstellen**

65 Nur wenn Frauen ihre Sichtweisen einbringen können, werden ihre Interessen und
66 Lebensrealitäten ausreichend berücksichtigt. Zudem muss die Berücksichtigung von
67 Genderkompetenz in allen Sachfragen sichergestellt werden.

68 Parteiarbeit und die Übernahme politischer Ämter ist mit Sorgearbeit schwer in
69 Einklang zu bringen. Hinzukommt, dass sich Frauen in fast allen Parteien in
70 männerdominierten Strukturen behaupten müssen. Das zeigt sich insbesondere auf der
71 kommunalen Ebene: Nur rund 12 Prozent der Oberbürgermeister*innen sind weiblich.[2]
72 Auffällig ist auch der geringe Frauenanteil bei den Direktkandidaturen in den
73 (aussichtsreichen) Wahlkreisen für den Deutschen Bundestag. Die geringe Repräsentanz
74 von Frauen in der Politik beeinflusst deren Agenda und Prioritätensetzung zu ihren
75 Ungunsten. Untersuchungen aus der Wirtschaft zeigen, wie sich Entscheidungen aus rein
76 männlicher Perspektive zum Nachteil von Frauen auswirken.

77 **Der DGB fordert Bund, Länder und Kommunen auf,**

- 78 • anzuerkennen, dass die gerechte Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit

- 79 Voraussetzung dafür ist, dass Frauen sich gleichermaßen politisch engagieren und
80 von ihrem passiven Wahlrecht Gebrauch machen können.
- 81 • angesichts der Unterrepräsentanz von Frauen im Deutschen Bundestag das Thema
82 Parität erneut aufzugreifen und eine entsprechende Regelung verbindlich im
83 Bundeswahlgesetz (BWahlG) zu verankern.
 - 84 • ihre Bemühungen zur Durchsetzung des Bundesgremienbesetzungsgesetzes zu
85 verstärken.
 - 86 • in allen Sachverständigengremien die Beteiligung von Genderkompetenz
87 sicherzustellen, mit der expliziten Aufgabe, die Gleichstellungsaspekte in die
88 Gremienarbeit auf den unterschiedlichen Handlungsfeldern einzubringen.
 - 89 • die Konsolidierung der Bundesstiftung Gleichstellung so zu fördern, dass u. a.
90 die Bildung eines Kompetenzpools ermöglicht und eine Überwachung der Umsetzung
91 der Handlungsempfehlungen der Gleichstellungsberichte sichergestellt wird.

92

- 93 [1] Frey, Regina (2021), Analyse von drei Maßnahmen-Paketen des Bundes zur
94 Bewältigung der Coronakrise aus Gleichstellungsperspektive. [WSI Study Nr. 29](#)
- 95 [2] [Repräsentation von Frauen in der Kommunalpolitik | Heinrich-Böll-Stiftung](#)